

Ausschuß für Frauenpolitik

Protokoll

43. Sitzung (nicht öffentlich)

10. Juni 1994

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 12.15 Uhr

Vorsitzende: Abgeordnete Morawietz (SPD)

Stenograph/in: Bartylla, Eilting

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 § 218: Spielräume nutzen!

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 11/6371 (Neudruck)

Vorlagen 11/2795 und 11/2943

Abschließende Beratung und Abstimmung gemäß Vereinbarung
Fraktionen

1

Der Ausschuß erörtert abschließend den Antrag und den zur Sitzung vorgelegten, als Anlage zu diesem Protokoll wiedergegebenen Beschlußvorschlag der Fraktion der GRÜNEN, der jedoch nicht zur Abstimmung gestellt wird.

Im Hinblick darauf, daß sich der Antrag in wesentlichen Teilen durch die Bundesratsinitiative der Landesregierung erledigt hat

und versucht werden soll, zu den übrigen Punkten einen möglichst fraktionsübergreifenden Entschließungsantrag zu erarbeiten, **empfiehlt** der Ausschuß dem Landtag einstimmig, den **Antrag Drucksache 11/6371 (Neudruck) für erledigt zu erklären.**

Berichterstatterin: Abgeordnete Morawietz (SPD)

2 Ausländischen Ehegattinnen und -gatten muß ein eigenständiges Aufenthaltsrecht in der Bundesrepublik gewährt werden!

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 11/6584

Abschließende Beratung und Abstimmung gemäß
Vereinbarung der Fraktionen

4

Nach kurzer abschließender Beratung **empfiehlt** der Ausschuß dem federführenden Ausschuß mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der F.D.P. gegen die Stimme der Fraktion der GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU, die Bundesratsinitiative der Landesregierung zu § 19 des Ausländergesetzes zu unterstützen, die weitergehenden Vorschläge im **Antrag der Fraktion der GRÜNEN Drucksache 11/6584 jedoch abzulehnen.**

3 Fortpflanzungsmedizin ist die falsche Antwort auf Fruchtbarkeitsstörungen

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 11/5158
Vorlage 11/3007

Abschließende Beratung und Abstimmung gemäß
Vereinbarung der Fraktionen

6

Der Ausschuß nimmt die Vorlage des MAGS zur Kenntnis und **empfiehlt** nach kurzer abschließender Debatte dem federführenden Ausschuß mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und der F.D.P. gegen die Stimme der Fraktion der GRÜNEN, den **Antrag Drucksache 11/5158 abzulehnen**.

4 Mehr Frauenförderung in Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 11/5404
Unterrichtung durch die Landesregierung
Drucksache 11/7132
Vorlage 11/3021

8

Die weitere Beratung wird einvernehmlich **vertagt**. Sie soll gemeinsam mit der Erörterung des Aktionsprogramms "Frau und Beruf" nach der Sommerpause erfolgen.

5 Gesetz über die Berufe in der Altenpflege (Altenpflegegesetz - AltPflG)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 11/6873

Vorlage 11/3066

Bericht des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit
und Soziales und abschließende Beratung und Abstimmung
gemäß Vereinbarung der Fraktionen

10

Zunächst nimmt der Ausschuß einen Bericht von LMR Kinst-
ner (MAGS) entgegen.

10

Sodann erfolgt die abschließende Aussprache.

12

Der Ausschuß **begrüßt** aus frauenpolitischer Sicht einstimmig,
daß die Ausbildung in der Altenpflege auf eine **gesetzliche
Grundlage** gestellt wird, und spricht sich ebenfalls einstimmig
dafür aus, daß der zuständige Landtagsausschuß vor Erlaß der
Rechtsverordnungen angehört werden soll.

6 Verschiedenes

17

Redezeiten auch für die kleinen Fraktionen befriedigend geregelt würden - behandelt werden sollen.

5 Gesetz über die Berufe in der Altenpflege (Altenpflegegesetz - AltPflG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/6873
Vorlage 11/3066

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, daß der Vorsitzende des federführenden Ausschusses für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge ihr mit Schreiben vom 28. April 1994 mitgeteilt habe, daß dessen abschließende Beratung für den 15. Juni 1994 vorgesehen sei. Darum müsse es in dieser Sitzung zu einer Stellungnahme zum Gesetzentwurf kommen.

Leitender Ministerialrat Kinstner (MAGS) berichtet:

Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Die Anhörung hat auf Wunsch beider beteiligter Ausschüsse am letzten Mittwoch, am 1. Juni 1994, stattgefunden. Experten aus Verbänden und aus der Wissenschaft haben sehr ausführlich zu dem Gesetzentwurf Stellung genommen. Zusammenfassend darf ich sagen, der Eindruck war, daß alle Experten, die gehört worden sind, den Gesetzentwurf begrüßt haben, auch im Hinblick darauf, daß das bundesgesetzliche Verfahren, das seit Jahren nicht so recht vorwärtskommt, nicht länger abgewartet werden kann. Dazu fehlt die Zeit.

Die neueste Entwicklung ist, daß das Bundesratsplenum einer Initiative des Landes Hessen zu einer bundesrechtlichen Regelung in der Sitzung Ende Mai zugestimmt hat. Wir müssen aber natürlich davon ausgehen, daß es in dieser Legislaturperiode nicht mehr gelingt, dies tatsächlich auf den Weg zu bringen. Wegen der Diskontinuität bedeutet das, der Entwurf muß in der nächsten Legislaturperiode neu eingebracht werden. Bis es dann endgültig - falls überhaupt - zur Verabschiedung kommt, wird sicherlich das Jahr 1995 vergangen sein. Wir haben es so kommen sehen und uns Anfang des Jahres entschlossen, eine landesgesetzliche Regelung anzuvisieren.

Wie gesagt, das Ergebnis der Anhörung war, daß die Lösungen, die wir mit unserem Gesetzentwurf vorgeschlagen haben, im wesentlichen von allen Experten als gangbar und richtig angesehen werden. Es gibt zu einzelnen Schwerpunkten, die auch in der Stellungnahme und der Zusammenfassung zu der Anhörung aufgeführt sind, unterschiedliche Einschätzungen.

Ein Punkt ist dabei insbesondere die Frage, ob man neben der dreijährigen Fachkraftausbildung noch eine einjährige Grundqualifizierung für die Helferberufe einführen soll. Dazu gab es unterschiedliche Positionen. Die freie Wohlfahrtspflege steht einer solchen Grundqualifizierung in großen Teilen sehr skeptisch gegenüber, vor allem da man sich auch unter dem Gesichtspunkt der Einheitlichkeit der Pflege eine stärkere Fachkraftbeteiligung an den Pflegeeinrichtungen, insbesondere in den stationären Einrichtungen, wünscht.

Wir haben allerdings von Einrichtungsträgern aus dem Bereich der privaten Anbieter auch gehört, daß derzeit in den stationären Einrichtungen im Lande eine durchschnittliche Aufteilung von ungefähr 30 % Fachkräften und rund 70 % ungelerntem Personal besteht. Die Heimmindestpersonalverordnung, die erst jüngst auf Bundesebene verabschiedet worden ist, gibt ein Verhältnis von 50 : 50 vor. Selbst das haben wir im Lande Nordrhein-Westfalen - in anderen Bundesländern sieht es nicht anders aus - noch nicht erreicht.

Die Einschätzung der Experten aus dem Anbieterbereich, sowohl von der freien Wohlfahrtspflege wie auch von privatgewerblicher Seite, sieht so aus, daß man auch über lange Zeit und wahrscheinlich im Endergebnis keine hundertprozentige Fachkraftausstattung erreichen wird. Dabei ist allerdings aus berufspolitischer Sicht auch die Frage zu stellen, ob es sinnvoll ist, für alle Arbeiten, die im Bereich einer stationären Einrichtung anfallen, hochqualifiziertes Personal vorzuhalten. Man muß daran denken, daß für die Zufriedenheit im Beruf angemessene Anforderungsprofile mit eine Rolle spielen.

Kurzum: Der Frage, soll man so etwas anbieten oder nicht, wird man auch weiterhin noch nachgehen müssen. Wir halten es jedenfalls - ich denke, das ist auch von den meisten Fraktionen so gesehen worden - für gut, diese Option ins Gesetz zu nehmen.

Ob wir von dem entsprechenden Verordnungsentwurf für die Schaffung eines curricularen Rahmens für eine solche Helferausbildung in Kürze schon Gebrauch machen können, wird vor allen Dingen von den Ergebnissen eines Modellprojektes, das wir zunächst einmal in der Region Mülheim, Oberhausen,

Essen in den nächsten zwei Jahren durchführen wollen, abhängen. Mit dem Modellprojekt wollen wir genau austarieren: Wie sind die späteren Berufsfelder für diese Personengruppen zu sehen, welche curricularen Anforderungen müssen wir stellen, welche Kompetenzen müssen dort vermittelt werden, und wie ist die Chance für diese Personen, hinterher auf dem Arbeitsmarkt dauerhaft eine Beschäftigung zu finden? Diese Fragen werden sicherlich auch eine wesentliche Rolle für die weiteren Überlegungen zu einer Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Grundqualifizierung und deren konkrete Ausgestaltung spielen. Wichtig war zu erkennen, daß man diese Option im Gesetz offenhalten muß.

Weitere Punkte waren die Anwendung des Berufsbildungsgesetzes und die Öffnung für tarifvertragliche Regelungen. Hierzu ist insbesondere in der Stellungnahme der Landesregierung noch einmal klargestellt worden, daß das Berufsbildungsgesetz natürlich anwendbar ist, wir als Landesgesetzgeber aber für diese Fragen keine Regelungskompetenz haben, weil sie in die Regelungskompetenz des Bundes fallen. Deswegen gibt es auch die unterschiedlichen Formulierungen im Bundesgesetzentwurf und in unserem Gesetzentwurf. Ich meine, die klarstellende Stellungnahme der Landesregierung gerade zum Punkt Berufsbildungsgesetz, dessen Anwendbarkeit und zu der Frage der tarifrechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten, die daran geknüpft sind, hat diese Dinge noch einmal deutlich gemacht.

Ich denke, das sind die beiden Schwerpunkte, um die es im Verlauf der Anhörung ging. Im übrigen darf ich auf die Zusammenfassung der Anhörung und auf die Stellungnahme der Landesregierung, die Ihnen schriftlich vorliegt, verweisen.

Abgeordnete Hürten (GRÜNE) betont, daß angesichts der außerordentlichen Bedeutung dieses staatlich geregelten Ausbildungsbereichs für Frauen sowohl in qualitativer als auch in finanzieller Hinsicht alles so geregelt werden müsse, daß keine Benachteiligungen im Vergleich zur Ausbildung auf dem freien Arbeitsmarkt entstünden.

Ihre Fraktion wünsche sich im Altenpflegegesetz - soweit es die Kompetenzen des Landes betreffe - einen Hinweis darauf, daß die Ausbildung analog zu den Bestimmungen im Berufsbildungsgesetz vorgenommen werde. Darin werde eine Absicherung der Auszubildenden in bezug auf die Vertragsgestaltung, die Standards der Ausbildung und die Eignung der Ausbilder gesehen. In der Fraktion werde noch darüber diskutiert, wo es eine Möglichkeit gebe, einen entsprechenden Hinweis aufzunehmen.

Ausschuß für Frauenpolitik
43. Sitzung

10.06.1994
bar-mj

Gerade aus frauenpolitischer Sicht sei es nicht sinnvoll, eine einjährige "Hilfsausbildung" einzurichten. Sowohl von seiten der Träger als auch vom Vertreter des Landesarbeitsamtes sei in der Anhörung auf die Gefahr aufmerksam gemacht worden, daß beispielsweise Frauen in der Wiedereingliederung, die eine solche Ausbildung machten, keine Möglichkeit hätten, die Finanzierung der vollen Ausbildung vom Landesarbeitsamt zu erhalten.

Im Bereich der freien Wirtschaft seien vielfach negative Erfahrungen mit Stufenausbildungen oder Kurzausbildungen gemacht worden, weshalb deren Zahl sinke. Im Altenpflegebereich werde eine solche Ausbildung ihrer Meinung nach aus rein finanziellen Erwägungen gefordert.

In einer Zuschrift sei auf eine weitere Gefahr hingewiesen worden. Werde eine Ausbildung mit Minderqualifikation geschaffen, käme von seiten der Träger möglicherweise der Druck, diese Kurzausbildung im Sinne einer Fachkraft vielleicht auch in der Heimpflegeverordnung abzusichern. Darum werde sich ihre Fraktion in einem Änderungsantrag zu dem Gesetz dafür aussprechen, diese Kurzausbildung nicht vorzusehen.

Nach dem Gesetzentwurf könne die Ausbildung, werde sie in Teilzeit absolviert, bis zu sechs Jahren dauern. Zwar müsse die Zeit nicht in Anspruch genommen werden, sei aber auch als Maximum zu lang. Allein die Möglichkeit übe eine abschreckende Wirkung beispielsweise auf Frauen in der Eingliederungsphase aus und erscheine ihr auch nicht notwendig. Statt dessen befürworte sie - ähnlich sei es auf Bundesebene diskutiert worden - eine maximale Ausbildungsdauer von fünf Jahren.

Bezüglich der Grundqualifizierung sei zunächst der Modellversuch geplant, merkt **Abgeordnete Garbe (SPD)** an. Die Ergebnisse seien abzuwarten, aber sie halte es für vernünftig, das Gesetz so zu verabschieden.

Die Einzelheiten der Ausbildung von Wiedereinsteigerinnen werde auf dem Verordnungswege geregelt. In gemeinsamen Änderungsvorschlägen aller Fraktionen werde vorgesehen, diese Rechtsverordnung erst nach Anhörung des Fachausschusses in Kraft zu setzen. Es bestehe damit die Möglichkeit, Einzelheiten zu diesem Zeitpunkt noch zu besprechen.

Bei der Anrechnung von Familienzeiten oder bestimmter zurückliegender Tätigkeiten dürfe nicht außer acht gelassen werden, daß die Qualität der Ausbildung nicht darunter leiden dürfe. Es handele sich aufgrund ihrer Vielfalt um keine einfache Ausbildung.

Ausschuß für Frauenpolitik
43. Sitzung

10.06.1994
bar-mj

Es habe in der Tat viele Bedenken der Verbände gegen eine Altenpflegehelferausbildung gegeben, aber auch Verbände, die eine solche Ausbildung ausdrücklich befürworteten. In Nordrhein-Westfalen sei sehr lange darüber nachgedacht worden, in diese Ausbildungsform einzusteigen. Das Verhältnis 30 % qualifizierter zu 70 % überhaupt nicht ausgebildeter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Pflegeeinrichtungen mache jedoch deutlich, daß eine solche Ausbildung sinnvoll sein könne.

Die Abgeordnete hält es für vernünftig, daß der Weg in die weitere Ausbildung offen bleibe. Möglicherweise entschieden sich später viele für die dreijährige Ausbildung. Es gebe durchaus Interessierte an Pflegeberufen, die sich nicht zutrauten, eine dreijährige Ausbildung zu absolvieren. Vielleicht merkten manche von ihnen nach dem einen Jahr, den Ansprüchen genügen zu können, und nähmen dann eine qualifizierte Ausbildung in Angriff. Die seitens der Verbände geäußerten Bedenken, daß bei abgeschlossener Helferinnenausbildung zum Beispiel eine Förderung nach dem AFG ausgeschlossen werde, habe der Vertreter des Landesarbeitsamtes weitgehend ausgeräumt.

Abgeordnete Witteler-Koch (F.D.P.) bemerkt, daß sich die Fraktionen inzwischen auf einen Änderungsantrag geeinigt hätten, der gemeinsam eingebracht werde. So würde die Änderungen zum Gesetzentwurf der Landesregierung von allen mitgetragen, und das Gesetz könne auf den Weg kommen. Dennoch müsse man sagen, daß die Landesregierung bei diesem hochsensiblen Thema viel eher mit diesem Gesetzentwurf hätte kommen müssen. Es sei lange bekannt gewesen, daß beispielsweise die Verträge mit den Landschaftsverbänden ausliefen.

Für alle Bereiche, in denen Hilfe notwendig sei, sei eine solche Regelung vonnöten. Mittlerweile sei es fünf Minuten nach zwölf; darum stimme ihre Fraktion dem Gesetzentwurf zu.

Auf die ablehnende Haltung der GRÜNEN gegenüber der Kurzausbildung entgegnet **Abgeordnete van Dinther (CDU)**, Politik für Frauen solle sich an der Realität orientieren. Arbeiteten so viele Frauen unqualifiziert in den Altenpflegeeinrichtungen, müsse alles darangesetzt werden, diese wenigstens an- oder teilzuqualifizieren. Diese niedrighschwellige Ausbildung sei für Frauen beispielsweise nach der Familienphase, die sich noch nicht viel zutrauten, der ideale Wiedereinstieg.

Ausschuß für Frauenpolitik
43. Sitzung

10.06.1994
bar-mj

Fühlten sie sich dann zu mehr in der Lage, biete ihnen die durchgängige Ausbildung die Möglichkeit, sich weiter zu qualifizieren. Auch eine Teilqualifizierung sei schon zu begrüßen. Wollten die Frauen lediglich eine einjährige Ausbildung durchlaufen, sollten sie von seiten der Politik auch in diesen kleinen Schritten zur besseren Qualifizierung hinreichend unterstützt werden, ihr Leben nach diesen Vorstellungen zu gestalten.

Problematisch seien die Interessengegensätze, stellt **Abgeordnete Hürten (GRÜNE)** heraus. Würde die einjährige Ausbildung als anerkannte Qualifizierung im Altenpflegebereich verankert, ließe dies hinsichtlich der Finanzierung und der Beschäftigung im Anschluß an die Ausbildung die Interessen derjenigen unberücksichtigt die eine qualifizierte Ausbildung bevorzugten.

Die Abgeordnete verdeutlicht, daß ihre Fraktion den gemeinsamen Antrag mittrage. Bezüglich der bereits von ihr angesprochenen Punkte würden eigene Anträge eingebracht. Es bestehe Interesse, eventuell in einer gemeinsamen Entschließung klarzustellen, daß der Landtag insgesamt begrüße, daß die Altenpflegeausbildung auf eine gesetzliche Grundlage gestellt werde.

Ihre Fraktion unterstütze den Ansatz und die Fortschritte hinsichtlich der Frage, ob die Höhe der Auszubildendenvergütung möglicherweise zukünftig tariflich geregelt werden könne und inwieweit sie der Ausbildungsvergütung im Krankenpflegebereich angepaßt werde.

Ministerin Ridder-Melchers bringt zum Ausdruck, daß man aus frauenpolitischer Sicht froh sein könne, eine gesetzliche Grundlage für die Ausbildung von Altenpflegerinnen und -pflegern zu bekommen. Würde die Grundqualifizierung nicht aufgenommen, bedeute das, daß der Wildwuchs weiterhin bleibe.

Um die Anrechnung der Grundqualifizierung habe man sich im Vorfeld sehr bemüht. Der Modellversuch stelle eine Erprobung im Detail dar. Jede Frau solle die Chance haben, nach der Grundqualifizierung die Ausbildung in einer Art Baukastensystem fortzusetzen.

Die Aussage Frau Hürtens weise einen Widerspruch auf: Werde eine qualifizierte Ausbildung angestrebt, müsse auch formal geregelt sein, daß eine Teilzeitqualifizierungsmaßnahme in der Summe dieselbe Zeit in Anspruch nehme wie eine Vollzeitausbildung. Angerechnet werde nur Familientätigkeit in Kombination mit Pflegearbeit,

Ausschuß für Frauenpolitik
43. Sitzung

10.06.1994
bar-mj

nicht jede Form häuslicher Arbeit. Diese wichtigen Grundsätze dienen dazu, die Qualität der Ausbildung zu sichern.

Abgeordnete Hürten (GRÜNE) spricht sich zwar für ein hohes Niveau der Ausbildung aus, hält es aber dennoch nicht für gerechtfertigt, die maximale Ausbildungsdauer bei einer Teilzeitmaßnahme zu verdoppeln. Es sei nicht davon auszugehen, daß an einem Vollzeitschultag acht Stunden Unterricht stattfänden.

Eine Teilzeitausbildung werde zudem vielfach berufsbegleitend durchgeführt, und teilweise gehe eine lange praktische Berufserfahrung voraus.

Es werde natürlich nicht angestrebt, daß sich die Ausbildung über sechs Jahre erstrecke, erläutert **LMR Kinstner (MAGS)**. Es würden dringend Pflegekräfte benötigt, weshalb wünschenswert sei, den Nachwuchs so schnell wie möglich auszubilden. Gespräche mit den Organisatoren der Fachseminare hätten Anlaß gegeben, den zeitlichen Rahmen offener zu gestalten. Würden etwa im ländlichen Raum Seminare durchgeführt, sei in den Abendstunden nur ein Unterricht im Umfang von zwei bis drei Stunden denkbar, da die langen Fahrtzeiten zu beachten seien.

Abgeordnete Witteler-Koch (F.D.P.) hält diese "Gummilösung" für richtig, da sie individuelle Lösungen zugunsten der Frauen zulasse.

Die Qualität der Ausbildung dürfe nicht darunter leiden, daß von vornherein eine kürzere Ausbildungszeit vorgesehen werde, hebt **Abgeordnete Garbe (SPD)** hervor. Das habe auch Einfluß darauf, für welchen Zeitraum später über die Pflegesätze refinanziert werden könne.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, daß es keine speziellen Anträge aus dem Frauenausschuß gebe. Die zwischen den Fraktionen vereinbarten Änderungsanträge seien nicht Gegenstand dieser Sitzung, da sie nicht vorlägen.

Wenn der Frauenausschuß generell begrüße, daß die Ausbildung in der Altenpflege auf eine gesetzliche Grundlage gestellt werde, ohne zu den Details Stellung zu nehmen, könnte sich **Abgeordnete Hürten (GRÜNE)** diesem Beschluß anschließen.

Abgeordnete Speth (SPD) stimmt diesem Vorschlag zu. Der Frauenausschuß sollte sich außerdem dafür aussprechen, daß der zuständige Ausschuß vor Erlaß der Rechtsverordnungen angehört werde, damit die Berücksichtigung der frauenpolitischen Anliegen gewährleistet sei.

Der Ausschuß beschließt dies **einstimmig**.

6 Verschiedenes

Abgeordnete van Dinther (CDU) bittet Ministerin Ridder-Melchers, zu einem Treffen zwischen den Ausschußsprecherinnen, dem **Landesfrauenrat** und der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauenverbände einzuladen, da von deren Seite Gesprächsbedarf bestehe.

Abgeordnete Speth (SPD) regt an, daß die Ausschußvorsitzende eine solche Einladung ausspreche.

Sie habe bereits ihre Bereitschaft erklärt, die Fraktionssprecherinnen über Finanzierungsschwierigkeiten im Zusammenhang mit dem Frauenrat zu informieren, bemerkt **Ministerin Ridder-Melchers**. Sie unterhalte regelmäßige Kontakte mit dem Frauenrat und versuche alles, um deren Arbeit zu unterstützen.

Auch ihrer Meinung nach sei es Sache des Ausschusses, eine Einladung auszusprechen.

Die **Vorsitzende** wird nach Terminabstimmung diesem Wunsch entsprechen.

Weil in diesem Jahr das Jubiläum "**75 Jahre Frauenwahlrecht**" zu feiern sei, regt **Abgeordnete van Dinther (CDU)** an, aus diesem Anlaß die Landtagspräsidentin zu bitten, die Parlamentarierinnen aus der Anfangszeit des Landtags zu einer Veranstal-